Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. - **Pressemitteilung**

Gefährliches Weihnachtsgeschenk: Warum Kinder keinen E-Scooter bekommen sollten

Berlin, 18. November 2026

Leuchtende Kinderaugen an Weihnachten – das wünschen sich alle Eltern und Großeltern. Doch ein Geschenk, das viele Kinderherzen höherschlagen lässt, kann sie im Straßenverkehr in ernste Gefahr bringen: der eigene E-Scooter. „Vielen Eltern ist nicht bewusst, wie hoch das Risiko schwerer Verletzungen für Kinder auf einem E-Scooter ist“, sagt DVR-Präsident Manfred Wirsch. „Im öffentlichen Straßenverkehr dürfen E-Scooter zudem erst ab 14 Jahren gefahren werden. Wir raten daher eindringlich davon ab, Kindern unter 14 Jahren einen E-Scooter zu schenken.“

E-Scooter und Kinder: Eine gefährliche Kombination

Die kleinen Räder von E-Scootern reagieren besonders empfindlich auf Schlaglöcher, Bordsteinkanten, lose Steine oder nasses Laub. Der relativ hohe Schwerpunkt der E-Scooter erhöht zusätzlich die Kippgefahr. Gleichzeitig erreichen E-Scooter Geschwindigkeiten, die Kinder aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung häufig noch nicht sicher kontrollieren können. „Bei E-Scootern treffen fahrphysikalisch ungünstige Eigenschaften auf eine noch nicht vollständig entwickelte Fahrkompetenz von Kindern“, so Manfred Wirsch. „Das ist eine gefährliche Kombination.“

Alarmierende Unfallzahlen bei jungen E-Scooter-Fahrenden

Eine Auswertung des DVR auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes zeigt das Ausmaß der Gefahr: Im Jahr 2025 kamen vier E-Scooter-Fahrende und unerlaubt Mitfahrende unter 15 Jahren bei Unfällen ums Leben. 2024 hatte es in dieser Altersgruppe noch kein Todesopfer gegeben. Auch die Zahl der Schwerverletzten stieg deutlich: von 121 im Jahr 2024 um rund 74 Prozent auf 211 im Jahr 2025. Die Zahl der Leichtverletzten erhöhte sich im selben Zeitraum von 1.160 auf 1.985 – ein Anstieg um rund 71 Prozent. „Durchschnittlich alle vier Stunden verunglückt in Deutschland ein Mensch unter 15 Jahren auf einem E-Scooter“, sagt Manfred Wirsch. „Diese Zahl muss uns alarmieren. Schließlich geht es um das Wertvollste, was wir haben: die Gesundheit und das Leben unserer Kinder.“

Keine harmlosen Stürze: Schwere Verletzungen drohen

Auch Unfallchirurginnen und Unfallchirurgen warnen vor den gravierenden Folgen von E-Scooter-Unfällen, von denen Menschen aller Altersgruppen betroffen sein können. Das Verletzungsspektrum reicht von Schädelbasisfrakturen, Schädel-Hirn-Traumata und Hirnblutungen über Gesichtsverletzungen sowie Verletzungen an Schulter und Schlüsselbein bis hin zu inneren Verletzungen. Hinzu kommen Knochenbrüche im Rumpf sowie Verletzungen an Armen, Händen und Beinen. „Wir reden hier ganz offensichtlich nicht nur über ein paar Schürfwunden“, betont Manfred Wirsch. „Manche Verletzungen können das Leben der betroffenen Kinder und Angehörigen für immer verändern.“

Eltern tragen Verantwortung für ihre Kinder

Nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) dürfen E-Scooter im öffentlichen Straßenverkehr erst ab 14 Jahren gefahren werden. „Wer Kindern unter 14 Jahren einen E-Scooter schenkt, sollte wissen, dass sie diesen praktisch nirgendwo nutzen dürfen“, erklärt Manfred Wirsch. „Das Fahren von E-Scootern im öffentlichen Straßenverkehr, etwa auf Geh- und Radwegen, in Fußgängerzonen, auf Straßen, Spielstraßen und Fahrradstraßen sowie in öffentlichen Parks und auf öffentlichen Plätzen, ist für Kinder unter 14 Jahren verboten.“ Lediglich auf nicht öffentlich zugänglichem Privatgelände dürfen sie E-Scooter fahren. Eltern

tragen zudem eine besondere Verantwortung: Sie unterliegen der Aufsichtspflicht und können haftbar gemacht werden, wenn sie diese verletzen. Das kann etwa der Fall sein, wenn sie eine verbotene Nutzung im Straßenverkehr erlauben oder wissentlich dulden.

Elektrische Kinderroller: Irreführende Sicherheitsversprechen

Ein weiteres Problem sind elektrische Kinderroller, die von Händlern teilweise bereits für Kinder ab drei Jahren empfohlen werden. Werbeaussagen wie „speziell für Kinder entwickelt“, „erfüllt strenge Sicherheitsstandards“ oder „sicheres Fahrerlebnis“ vermitteln den Eindruck, die Fahrzeuge seien für die jeweilige Altersgruppe bedenkenlos geeignet. Konkrete Altersempfehlungen suggerieren zudem eine Sicherheit, die aber weder einer straßenverkehrsrechtlichen Zulassung noch einer tatsächlichen Eignung für die Teilnahme am Straßenverkehr entspricht. „Das sind alles irreführende Versprechen“, sagt Manfred Wirsch. „Elektrische Kinderroller haben keine Betriebserlaubnis, keine Haftpflichtversicherung und damit auch kein vorgeschriebenes Versicherungskennzeichen.“ Werden solche Roller im Straßenverkehr genutzt, kann dies ein Strafverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz oder wegen des Zulassens des Fahrens ohne Fahrerlaubnis nach sich ziehen.

Fahrrad und klassischer Tretroller als sichere Alternativen

Kinder brauchen sichere und altersgerechte Möglichkeiten, ihre Mobilität zu entdecken und motorische Fähigkeiten zu entwickeln. Dafür eignen sich insbesondere nicht motorisierte Fortbewegungsmittel wie das Fahrrad oder der klassische Tretroller. „Sie fördern Gleichgewicht, Koordination und Körperbeherrschung und ermöglichen Kindern, ihre motorischen Kompetenzen Schritt für Schritt und entsprechend ihrem Entwicklungsstand auszubauen“, so Manfred Wirsch.

Weiterführende Informationen

Kampagnen:
Jugendaktion
Roll ohne Risiko

Über den DVR

Der DVR ist Deutschlands unabhängiger Vorreiter und Kompetenzträger in allen Belangen der Straßenverkehrssicherheit. Mit dem Ziel der Vision Zero („Alle kommen an. Niemand kommt um.“) setzt er sich für die gemeinsame Verantwortung aller Gesellschaftsgruppen ein, um den Straßenverkehr sicher zu machen. Durch die hohe Sachkenntnis und die Erfahrung seiner Mitglieder bildet der DVR ein effizientes Netzwerk für Verkehrssicherheit.

Kontakt

Christoph Rieger
Pressesprecher
Abteilung Kommunikation
Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.
German Road Safety Council
Jägerstraße 67-69
10117 Berlin
+49 (0)30 2 26 67 71 - 30
CRieger@dvr.de
www.dvr.de